

Amtliche Bekanntmachungen



Bauleitplanung der Oranienstadt Dillenburg, Kernstadt Bebauungsplan „Isabellenhütte“, 1. Änderung

Hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Bebauungsplan „Isabellenhütte“ 1. Änderung als Satzungsbeschluss beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich zugehöriger Begründung, den Fachbeiträgen Artenschutz und Naturschutz sowie dem Bestandsplan „Biotoptypen“ während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung Dillenburg, Stadthaus Herfordhaus, Bahnhofplatz 1, Zimmer 10.11 in 35683 Dillenburg eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan einschließlich zugehöriger Begründung, den Fachbeiträgen und der Bestandskarte wird nach Inkrafttreten zusätzlich in das Internet eingestellt und ist auf der Homepage der Oranienstadt Dillenburg unter folgendem Link einsehbar: www.dillenburg.de/Bauleitplanung

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbedeutend, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dillenburg, den 18.01.2019

Oranienstadt Dillenburg,
Der Magistrat

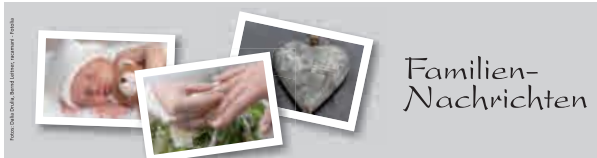
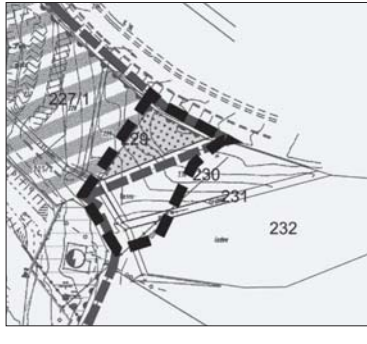
Fuhrländer,
Erste Stadträtin

Übersichtskarten zu dem Bebauungsplan „Isabellenhütte“ 1. Änderung in der Kernstadt Dillenburg

Lage des Plangebietes:



Abgrenzung des Plangebietes:



NACHRUUF

Am 11. Januar 2019 verstarb im Alter von 80 Jahren Frau

Edeltraud Göbel

Die Verstorbene gehörte von 1989 bis 1993 der Stadtverordnetenversammlung an und war im Ausschuss Jugend und Soziales sowie im Kultur Ausschuss tätig.

Frau Göbel war als sehr engagierte ehrenamtliche Politikerin für die Oranienstadt Dillenburg tätig und hat sich immer für die Belange der Bürger und Bürgerinnen, insbesondere des Stadtteils Oberscheld eingesetzt.

Mit den Angehörigen trauern wir um die Verstorbene und werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Stadtverordnetenversammlung:

Klaus-Achim Wendel
Stadtverordnetenvorsteher

Für den Magistrat:

i.V. Fuhrländer
Erste Stadträtin

Kontaktdaten und Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Bürgerbüro - Stadthaus - Herfordhaus

Bahnhofplatz 1

35683 Dillenburg

Tel.: 02771/896-200

Email: buergerbuerou@dillenburg.de

Montag und Dienstag: 08:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag: 09:30 – 12:30 Uhr

Achtung neu! Ihr Kontakt zur Redaktion



wochenblatt.dill@vrm.de

Mikrozensus 2019

Größte jährliche Haushaltsbefragung in Hessen gestartet

DILLENBURG/REGION (red)

– Die größte jährliche Haushaltsbefragung in Hessen - Mikrozensus 2019 - ist gestartet. 30 000 Haushalte werden über das Jahr verteilt zu Themen wie Familie, Arbeit und Bildung befragt. Die Mitwirkung ist verpflichtend. Geschulte Erhebungsbeauftragte unterstützen bei der Beantwortung der Fragen.

Was ist der Mikrozensus?

Wie viele Familien mit Kindern gibt es in Hessen? Wie steht es um die schulische und berufliche Bildung der Hessen? Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Land? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert der Mikrozensus. Diese Haushaltsbefragung wird bereits seit 1957 bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt und ist die größte jährliche Befragung ihrer Art in Europa. Sie erstreckt sich von Januar bis Dezember gleichmäßig über das gesamte Jahr.

Wer wird befragt?

Wie das Hessische Statistische Landesamt mittelt, werden auch im Jahr 2019 hessenweit wieder etwa 60 000 Personen in rund 30 000 Haushalten im Rahmen des Mikrozensus befragt. Welche Anschriften für den Mikrozensus befragt werden müssen, entscheidet ein mathematisches Zufallsauswahlverfahren. Die Angaben aller Personen, die unter den ausgewählten Anschriften

wohnen, sind gleichermaßen wichtig, egal ob sie noch zur Schule gehen, einen Beruf ausüben, sich der Kindererziehung widmen oder sich bereits im Ruhestand befinden.

Wie wird befragt?

Für die Befragung sind im Auftrag des Hessischen Statistischen Landesamts rund 150 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte als Interviewerinnen und Interviewer in den Städten und Gemeinden unterwegs. Sie unterstützen die Haushalte bei der Beantwortung der Fragen. Ihren Besuch kündigen sie einige Tage zuvor durch ein Anschreiben samt begleitendem Informationsmaterial bei den Haushalten an. Die Erhebungsbeauftragten können sich durch Vorlage eines Ausweises des Hessischen Statistischen Landesamts legitimieren und sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet.

Die einfachste und schnellste Art für die Beantwortung der Fragen ist das persönliche Interview mit den geschulten Erhebungsbeauftragten. Sollte aus terminlichen oder anderen Gründen eine persönliche Befragung nicht möglich sein, können die Auskünfte der bzw. dem Erhebungsbeauftragten telefonisch erteilt werden. Alternativ können die Haushalte einen Papierfragebogen ausfüllen. Alle Angaben werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten und dürfen ausschließlich für statistische Zwecke verwenden.

werden.

Um repräsentative Ergebnisse für alle Bevölkerungsgruppen zu bekommen, ist die Beantwortung der meisten Fragen verpflichtend. Dies ist im Mikrozensusgesetz festgeschrieben. Auf Fragen, deren Beantwortung freiwillig ist, wird gesondert hingewiesen.

Was wird befragt?

Im Wesentlichen werden im Mikrozensus Merkmale wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, schulische und berufliche Bildung, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche oder Lebensunterhalt erhoben. Die gewonnenen Informationen stellen für Politik, Wissenschaft und Medien, aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger, eine wichtige Informationsquelle dar.

Information zum Mikrozensus und für teilnehmende Haushalte unter: <https://statistik.hessen.de/mikrozensus>.

Der Flyer „Mikrozensus in Hessen“ bietet einen Überblick über die Auswertungsmöglichkeiten der Mikrozensusergebnisse.

INFO

Das Hessische Statistische Landesamt sucht landesweit Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus. Interessierte können sich per E-Mail unter der Adresse mikrozensus-interviewer@statistik.hessen.de an das Hessische Statistische Landesamt wenden.

Weiterführende Informationen unter: <https://statistik.hessen.de/interviewer-gesucht>.

BEKANNTMACHUNG

Dillenburg, Friedhofswürdige Unterhaltung der Grabstätte auf dem Friedhof in Dillenburg, Abteilung 09, Nrn. 78 bis 79
Die obenbenannte Grabstätte befindet sich in einem ungepflegten Zustand. Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 der Friedhofssatzung wird die/die Nutzungsberechtigte bzw. Sor-gepflichtige der Grabstätte aufgefordert, sich bis spätestens 30. April 2019 bei der Friedhofsverwaltung, Bahnhofplatz 1, 35683 Dillenburg (Ansprechpartnerin: Frau Lorenz, Telefon 02771/896-212, a.lorenz@dillenburg.de) zu melden. Sollte diese Frist erfolglos verstreichen, wird die Grabstätte abgeräumt, eingeebnet und eingesät und das Grabmal, die Einfassung und sonstige Grabgegenstände entschädigungslos ent-sorgt.

Dillenburg, 24. Januar 2019

Oranienstadt Dillenburg
Der Magistrat
Im Auftrag
Grau

Beratungszeiten im Ev. Familienzentrum Frohnhausen

Wir beraten Sie in folgenden Bereichen:

- Erziehungsfragen
- Allgemeine Lebensberatung
- Bei Anträgen und Behördengängen
- Kinderbetreuung

Hier finden Sie unser Beratungsbüro:

Evangelisches Familienzentrum Frohnhausen

Am Scheidweg 49, 35684 Frohnhausen

Tel.: 0 27 71/26 38 1-17

Unsere Bürozeiten zur Terminvereinbarung sind täglich von 9-12 Uhr

Gebührenbescheide werden verschickt

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

DILLENBURG/REGION

(red) – In diesen Tagen erhalten die rund 65.000 Grundstückseigentümer im Lahn-Dill-Kreis (ohne Stadt Wetzlar) ihre Abfallgebührenbescheide. Diese beinhalten die Endabrechnung 2018 sowie die Vorauszahlung für das Jahr 2019. Die Gebührensätze bleiben unverändert.

Die Abfallgebühren im Lahn-Dill-Kreis werden nach Gefäßgröße und Leerungshäufigkeit berechnet. Die Bürger haben somit Einfluss auf die Höhe ihrer Abfallgebühr. Durch die

Abfallgebührenordnung sind lediglich 10 Mindestentleerungen pro Rest- und Bioabfallbehälter vorgegeben. Für die Altpapiertonne gibt es keine Mindestleerungszahl.

Im Kundenportal auf der Homepage der Abfallwirtschaft Lahn-Dill (www.awld.de) sind die Gebührenbescheide sowie alle Leerungsprotokolle ebenfalls abrufbar. Ein Passwort ist jedem Gebührenbescheid beigefügt. Auch ein Gebührenrechner steht online zur Verfügung.

Immobilienbesitzer sind eingeladen

Infoveranstaltung Energieeinsparverordnung

DILLENBURG (red)

– Zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung zum Thema Energieeinsparverordnung (EnEV) lädt der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, am Mittwoch, 13. März, um 19 Uhr in den kleinen Saal der Freien evangelischen Gemeinde (FEG) Dillenburg, Stadionstraße 4 ein.

Immobilienbesitzer/innen kommen um die Energieeinsparverordnung (EnEV) kaum herum, benötigen oft einen Energiepass und laufen Gefahr, dass die eigene Immobilie bau- und energietechnisch überholt ist.

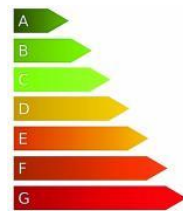
Doch was bedeutet die aktuelle Fassung der EnEV im Detail? Welche Pflichten bestehen und welche Unterschiede gelten zwischen Neubau und Sanierung, zwischen Ein- und Mehrfamili-

lienhaus sowie bei Mietobjekten? Gibt es Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen?

Patrick Bernshausen, Rechtsanwalt und Vorstandmitglied im Haus- und Grundbesitzerverein e. V. Dillenburg gibt u. a. Antworten auf die o. g. Fragen.

Darüber hinaus wird Bernshausen die Tätigkeitsfelder des Haus- und Grundbesitzerverein e. V. Dillenburg vorstellen und für allgemeine Fragen rund um Haus und Grund zur Verfügung stehen.

Zur besseren Planung bittet die Stadtverwaltung Dillenburg um Anmeldung bis zum 01.03.2019. Das Rückantwortformular ist auf der Internetseite der Stadt Dillenburg www.dillenburg.de im Bereich Leben und Wohnen oder dem Veranstaltungskalender (13.03.2019) zu finden.



In einer Infoveranstaltung der Oranienstadt Dillenburg erfahren Immobilienbesitzer/innen, was die aktuelle Fassung der EnEV für sie bedeutet.

Foto: Pixabay

Bürgersprechstunde für den Stadtteil Frohnhausen



Der Ortsbeirat Frohnhausen bietet an jedem ersten Samstag im Monat eine Bürgersprechstunde im DRK-Raum in der Rathausstraße an.

Anliegen, Anregungen und Belange der Bürgerinnen und Bürger werden in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr gerne angehört und entgegen genommen. Alle Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt, aber auch gerne auf Wunsch auf die Tagesordnung einer zukünftigen Ortsbeiratsitzung aufgenommen.

Wir würden uns freuen, wenn Einzelpersonen oder auch Interessengruppen dieses Angebot annehmen würden.

Ihr Ortsbeirat Frohnhausen
Matthias Schröder, Ortsvorsteher

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Dillenburg, Marktstraße 15, 35683 Dillenburg, Telefonzentrale: 02771 / 874-0

Redaktion: Brigitte Emmerich, Tel.: 02771 / 874 260, Fax: 02771 / 874 220 E-Mail: wochenblatt.dill@vrm.de

Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de

Druck: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar

Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach

Erscheinungsweise: wöchentlich donnerstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt. Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Dillenburg, Elzbach, Nanzbach, Niederscheid, Oberscheid, Manderbach, Frohnhausen und Donsbach. Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.